

# **WIR, DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER EUROPAS...**

## **" Die Rolle des Europäischen Parlaments in der Reflexionsphase.**

### **Die Struktur, die Themen und der Rahmen für die Auswertung der Debatte über die Europäische Union "**

#### **Ausgangslage, Ziele und Inhalte des europäischen Dialogs:**

Dem Europäischen Parlament kommt als direkt gewählte Vertretung der BürgerInnen der Union im europäischen Dialog eine herausgehobene Verantwortung zu, umso mehr als der Europäische Rat dazu weder Ziele, noch Methoden, noch Mittel bestimmt hat.

Die Mehrheit der Staaten und die Mehrheit der europäischen BürgerInnen haben bereits durch Volksabstimmung (Spanien, Luxemburg) oder durch ihre Parlamente dem Verfassungsvertrag zugestimmt.

In den Referenda in Frankreich und den Niederlanden wurde ein konkreter Verfassungsvertrag abgelehnt, nicht jedoch der Verfassungsprozess selbst. Die große Mehrheit in beiden Ländern befürwortet eine europäische Verfassung und die Überarbeitung des Entwurfs (s. Eurostat).

Der europäische Dialog soll durch die Einbeziehung der BürgerInnen, der Zivilgesellschaft, der Parlamente, der politischen Familien (Parteien), der Sozialpartner und der Wissenschaft die Verfassungskrise überwinden. Die Verfassung Europas soll zur res publica werden.

Der europäische Dialog muss die Kritik (die auch in zustimmenden Mitgliedsstaaten laut geworden ist) aufgreifen, Antworten und Lösungen für die enttäuschten Erwartungen und die aufgeworfenen Zukunftsfragen finden, Konsense und Dissense klären und die Horizonte der politischen Einheit Europas ins Auge fassen.

Der europäische Dialog soll unionsweit, thematisch strukturiert, in Etappen und mit einem Zeitplan geführt werden. Er darf nicht in rein nationale Debatten zerfallen, will man vermeiden, dass er bloß zur Verhärtung nationaler Interessenspositionen führt. Dieses Ziel stellt vor allem für die politischen Parteien und die Medien eine historische Herausforderung dar.

Der europäische Dialog darf nicht zur vagen „Denkpause“ zum unverbindlichen Meinungsaustausch und keinesfalls zu einer Pause des Handelns werden. Die Ergebnisse jeder Etappe müssen daher zu politischen Entscheidungen führen.

Der europäische Dialog wird nur dann Glaubwürdigkeit erlangen, wenn auch die Kritik an den konkreten Politiken der Union zu Reformschritten führt, vor allem in der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit und in der Demokratisierung. Der Europäische Rat wird aufgefordert, über die Zukunft der Europäischen Verfassung öffentlich zu beraten.

Der europäische Dialog kann nur gelingen, wenn Europäisches Parlament, Rat und Kommission über Ziele, Inhalt und Methoden Einigung erzielen und ihn nach Kräften vorantreiben.

### **Aufgaben, Struktur und Zeitplan des europäischen Dialogs**

Der europäische Dialog soll mit drei Aufgaben, drei Fragestellungen und drei Zwischenzielen geführt werden.

#### **I. Aufgabe, bis Ende 2006: Den Konsens suchen!**

**Frage: Welche Teile des vorgeschlagenen Verfassungsvertrages können außer Streit gestellt und in einem „Ersten Europäischen Verfassungsvertrag“ verankert werden?**

**Zu welchen Verbesserungen kann darüber hinaus Konsens erzielt werden?**

Die Charta der Grundrechte und im Großen und Ganzen der erste Teil der Verfassung, aber auch eine Reihe von Neuerungen im dritten Teil sind im Ratifikationsprozess nicht oder kaum auf Kritik gestoßen. Auch über einzelne Verbesserungen, wie etwa die Stärkung des Instruments der Bürgerinitiative, die Einführung einer europäischen Volksabstimmung oder die Auflösung von Widersprüchen bei den sozialen Zielen oder über das Prinzip „kein Gesetz ohne Parlament“ scheint ein Konsens nicht ausgeschlossen.

Gelingt in der ersten Etappe ein derartiger allgemeiner Konsens, dann könnten einerseits die Ziele der Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der Union erreicht werden und andererseits die Europäische Debatte in einer zweiten Etappe auf die Dissense und die umstrittenen Zukunftsfragen konzentriert werden.

Das französische und das niederländische Parlament werden ersucht, eine Analyse der Motive, die für das Abstimmungsverhalten im jeweiligen Referendum bestimmend waren, vorzunehmen und eventuell politische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Das Europäische Parlament wird diese erste Phase der europäischen Debatte evaluieren, den Parlamenten der Mitgliedsländer dazu im Juni 2006 einen Bericht erstatten und auf der Grundlage der Ergebnisse bis Ende 2006 den Entwurf eines „Ersten Europäischen Verfassungsvertrages“ vorlegen. Dieser muss von einer Versammlung der Parlamente (EP und Parlamente der Mitgliedstaaten) angenommen werden, die ihn einer Regierungskonferenz vorschlägt.

Ein solcher Erster Europäischer Verfassungsvertrag könnte von den Parlamenten der Mitgliedstaaten, die schon dem derzeitigen Entwurf zugestimmt haben, möglicherweise ohne Wiederholung der Referenda angenommen werden.

## **II. Aufgabe, bis März 2009: Dissense lösen, Zukunftsfragen klären! eine Europäische Verfassung**

**Fragen: Was ist das Ziel der Europäischen Einigung?**

**Wo liegen die Grenzen Europas?**

**Was ist die Antwort Europas auf die soziale Frage?**

**Die Zukunft des europäischen Sozialmodells**

**Was ist die Rolle Europas in der Welt?**

**Die Zukunft der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik**

Wie können im Lichte der Ergebnisse der Debatte über die Zukunftsfragen Europas die offenen Dissense zur Verfassung gelöst werden? (z.B.: Kapitel IV des Verfassungsvertrages, generelle Mehrheitsentscheidung, Initiativrecht des Parlaments, Präsident des Europäischen Rates, offene Koordinierungsmethode, Ziele der EZB, Mehrheitsentscheidung zur Reform des dritten Teils, Europasteuer, Legislativrat, Beistandsverpflichtung ...)

Dazu sollen auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene Bürgerforen eingerichtet werden.

Zur Begleitung und Auswertung der Debatte und zur Ausarbeitung der endgültigen Europäischen Verfassung soll ein Konvent einberufen werden, der bis März 2009 einen Entwurf vorlegt, über den dann eine Europäische Volksabstimmung (Volksbefragung) durchgeführt werden soll.

## **III. Aufgabe, bis März 2009: bestehende Verträge und Politiken reformieren!**

**Frage:** Welche Reformen des dritten Teils der Verfassung und damit der bestehenden Verträge und konkreten Politiken der Europäischen Union sind im Lichte der europäischen Debatte notwendig und angezeigt?

Von Anfang an muss jede Etappe der Europäischen Debatte auch unter dem Aspekt ausgewertet werden, was die Ergebnisse der einzelnen Etappen für eine Reform der bestehenden Verträge und damit für den Teil III. des Verfassungsvertrages und die konkreten Politiken der Union bedeuten. Auch politische Erwartungen und allgemeine Kritik, die sich nicht direkt auf die Verfassung beziehen, müssen offensiv aufgegriffen werden und einen Reformprozess auslösen.

Schon im Verfassungskonvent wurden über tausend Änderungsanträge zum dritten Teil vorgelegt. Leider hat der Europäische Rat ihre Behandlung und Berücksichtigung durch den Entzug des Mandats für den dritten Teil am Gipfel von Thessaloniki unterbunden. Der dadurch weitgehend unveränderte und auch widersprüchliche Teil III. wurde in den Abstimmungskampagnen vor allem in Frankreich zur Hauptangriffsfläche der Kritik.

Die Kommission legt als Grundlage für die Beratungen über den endgültigen Verfassungsentwurf dem Konvent bis Ende 2008 einen Vorschlag über die Reform des III. Teiles im Lichte der europäischen Debatte und Parlament und Rat ein Sonder-Legislativprogramm zur Reform der konkreten Politiken der Union vor.

**Nach Abschluss der drei Etappen der europäischen Debatte sollen die Bürgerinnen und Bürger Europas im Juni 2009 über die Europäische Verfassung in einer unionsweiten Volksabstimmung am Tag der Wahlen zum Europäischen Parlament entscheiden.**